



Aus Gemeinderat und Verwaltung

Neujahrswünsche des Gemeindepräsidenten

Ich wünsche Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, alles Gute für das neue Jahr. Erfreuen Sie sich an kleinen Dingen, lachen Sie viel, nehmen Sie das Leben nicht allzu ernst, versuchen Sie dankbar zu sein und vor allem: bleiben Sie gesund.



Rückblick Gemeindeversammlung in Kürze

230 Stimmberechtigte folgten der Einladung zur Budgetversammlung vom 9. Dezember 2024. Auf der Traktandenliste stand die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025. Das Budget mit einem Ertragsüberschuss von 1'323'600 Franken in der Erfolgsrechnung sowie mit Nettoinvestitionen von 2'269'500 Franken wurde einstimmig genehmigt. Darüber hinaus stimmte der Souverän dem unveränderten Steuerfuss von 61 Prozent zu. Nach der Abnahme des Budgets informierte Stefan Mühlemann über das geplante FW-/EW-Gebäude. Der Projektkredit wird dem Stimmvolk an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Frühjahr 2025 zur Abstimmung vorgelegt. Um 21.50 Uhr schloss Gemeindepräsident Matthias Küng die Versammlung mit den besten Wünschen für das neue Jahr. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird demnächst auf der Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Dienstleistungen/Protokolle Gemeindeversammlung aufgeschaltet.



Sirenentest

Am Mittwoch, 5. Februar 2025 von 13.30 bis 14.15 Uhr findet der jährliche Sirenentest statt. Dabei geht es um die Kontrolle der technischen Bereitschaft der Sirenen. Bei akuten Gefahren sind sie ein rasches und wirkungsvolles Mittel der Behörden, um nach der Auslösung des Zeichens «Allgemeiner Alarm» der Bevölkerung via Radio Anweisungen für das weitere Verhalten erteilen zu können. In den Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Durchführung von Sirenentests sind alle Gemeinden mit einem Alarmierungssystem zur Durchführung des Sirenentests verpflichtet. Dabei sind alle stationären Sirenen auf ihre Funktionsbereitschaft zu prüfen.

Ersatzbeschaffungen Werkhof

Im Budget 2025 ist die Ersatzbeschaffung des 44-jährigen Kippanhängers, der nicht mehr für den Strassenverkehr zugelassen ist, sowie eines Nutzfahrzeugs eingeplant. Letzteres erfordert zunehmend intensivere und kostspieligere Wartungsarbeiten. Nach eingehender Prüfung durch die Verantwortlichen des Werkhofs fiel der Entscheid auf den Kippanhänger «Pühringer 5024K-T 18T». Der Auftrag wurde zum Nettopreis von 46'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer an die Schneider Landmaschinen AG in Matzingen vergeben. Als Ersatz für das Pritschenfahrzeug wurde das Elektrofahrzeug «Toyota PROACE Kab.-Ch. L1 75KWh» ausgewählt. Der Auftrag dafür wurde zum Nettopreis von 63'706 Franken inklusive Mehrwertsteuer an die Emil Frey AG in Frauenfeld vergeben.

Gestaltungsplan Kapellweg

Mit Beschluss vom 27. September 2023 verabschiedete der Gemeinderat den Gestaltungsplan Kapellweg in die Vor-

prüfung. Zwischenzeitlich liegt der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung vom 6. Juni 2024 vor, wobei keine Anpassungen nötig waren. Der Gestaltungsplan wurde am 16. September 2024 der Bevölkerung und den Anwohnerinnen und Anwohnern der umliegenden Grundstücke vorgestellt. Während der Mitwirkungsaufgabe vom 1. – 31. Oktober 2024 sind keine Stellungnahmen eingegangen. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan zuhanden öffentliche Auflage vom 10. – 29. Januar 2025 verabschiedet. Aufgrund der Abweichungen von der Regelbauweise in der Thematik Baumassenziffer, Fassadenhöhe, Grenzabstand gross und Strassenabstand, ergibt sich eine Referendumsmöglichkeit im Sinne von Art. 24 Abs. 3 PBG.

Neuer Fahrradabstellplatz am Bahnhof in Betrieb

Seit dem 9. Dezember 2024 befindet sich der neue Velounterstand beim Bahnhof Aadorf in Betrieb. Der Fahrradraum steht den Nutzerinnen und Nutzern rund um die Uhr zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass der bisherige Velounterstand bis Ende März 2025 geräumt werden muss. Vielen Dank.



Sanierung Kugelfang Guntershausen benötigt Nachtragskredit

Der seit 1991 stillgelegte 300 Meter Kugelfang Guntershausen ist im kantonalen Kataster der belasteten Standorte erfasst und muss gemäss der verpflichtenden Sanierungsvariante eine Bleibelastung von maximal einem

Neue Verbandsstatuten des Abwasserzweckverbands Lützelmutgtal

Seit 1969 bilden die Gemeinden Aadorf, Bichelsee-Balterswil, Eschlikon und Hagenbuch unter der Bezeichnung Abwasserzweckverband Lützelmutgtal einen Zweckverband. Das Organisationsreglement des Abwasserzweckverbands Lützelmutgtal wurde letztmals im Jahr 2002 angepasst und ersetzte damals das bisherige Reglement aus dem Jahr 1996. Seit der letzten Anpassung im Jahr 2002 hat sich vieles verändert, im rechtlichen übergeordneten Sinn, wie auch in der tatsächlichen Situation. In den Artikeln 31 und 32 des Organisationsreglements ist die Kostenverteilung geregelt. Der Kosten-

verteiler sollte gemäss Art. 32, Abs. 2 in der Regel alle zehn Jahre neu beurteilt werden. Der bisher angewendete Kostenteiler ist veraltet, schlecht dokumentiert und nicht vollständig nachvollziehbar. Da der Kostenteiler und somit auch das Organisationsreglement angepasst werden müssen, entschieden die Betriebskommission und die Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbands das Organisationsreglement vollständig zu überarbeiten. Die neuen Verbandsstatuten werden am 18. Mai 2025 zur Urnenabstimmung gebracht.

Betriebskommission ARA ■

Milligramm/Kilogramm im Boden erreichen. Für die Sanierung sind im Budget 2024 insgesamt 192'000 Franken eingeplant, wobei der Bund 64'000 Franken VASA-Beiträge für die acht Scheiben beisteuert. Während den Arbeiten wurde festgestellt, dass zusätzlich in die natürliche Böschung geschossen wurde und offenbar ein Vorwall mit rund 600 Kubikmeter errichtet wurde. Dies erfordert die Sanierung von zwei Kugelfängen, was Mehrkosten von bis zu 150'000 Franken zur Folge hat. In Absprache mit dem Amt für Umwelt des Kantons Thurgau wurde beschlossen, nur die oberste belastende Bodenschicht zu entfernen. Der Schutz der Boden-, Wasser- und Luftgüter bleibt weiterhin gewährleistet. Dennoch sind zusätzliche Kosten von rund 45'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer zu erwarten. Der Gemeinderat hat den entsprechend benötigten Nachtragskredit an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 genehmigt.



Beratung Pro Senectute

Die Pro Senectute berät bei Fragen rund um Finanzen, Vorsorge, Recht, Pflegehilfe, Betreuung, Wohnen, Gesundheit und Lebensgestaltung. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich zu Ihren Themen im Bereich Alter kostenlos (ab gesetzlichem Rentenalter) beraten.

Nächste Beratungstermine in Aadorf, Gemeindezentrum:
Mittwoch, 22. Januar
Mittwoch, 26. Februar
Mittwoch, 26. März

Wünschen Sie einen Beratungstermin bei Denise Schenk? Dann melden Sie sich für eine Terminvereinbarung gerne unter Telefon 071 966 55 25 oder E-Mail denise.schenk@tg.prosenectute.ch

Mehr Natur im Garten und auf dem Balkon? Neues Beratungsangebot

Der Kanton Thurgau bietet neu eine Beratung an für mehr Natur im Garten und auf dem Balkon. Anfragen per E-Mail oder Telefon sind kostenlos. Für einen Beitrag von 60 Franken kommt auch ein Gartenberater bei Ihnen zu Hause vorbei. Kontakt: naturdaheim@tg.ch oder Mobile 079 447 02 96.

Weitere Infos finden Sie unter www.biodiversitaet.tg.ch/startseite/was-kann-ich-tun.html/15298



CARROSSERIE BOSSARD AG
AUTOSPENGLEREI LACKIERWERK

«Wir sorgen für Ihren Durchblick»

www.carrboss.ch
Sirnacherstrasse 4 · 8355 Aadorf · Telefon 052 365 22 44 · VSCI-Mitglied

SCHEFER+PARTNER
Die Farbgeber

WINTER-AKTION
Mal mir meine Decke!

Wir strecken uns für Sie an die Decke. Denn wenn wir bei Ihnen die Wände streichen, dann streichen wir die Decke gleich noch GRATIS mit.

Premium Economy Green

Schefer+Partner AG
8355 Aadorf | Tel. 052 365 24 24 | www.schefer-partner.ch

Naturpraxis Buchs
Praxis für Bioresonanz und Naturheilkunde

Châtelstrasse 3 · 8355 Aadorf · 079 124 30 77
info@naturpraxis-buchs.ch · www.naturpraxis-buchs.ch

HS
HS AUTOMOBILE AG
Aadorf · Guntershausen · Thundorf

hsauto.ch

Werkstatt • Carrosserie • Spritzwerk

aadorf.ch
am puls der schweiz

Talk mit Küng

Haben Sie ein Anliegen, ein Problem oder eine Idee? Matthias Küng ist für Sie da. Besuchen Sie ihn spontan und ohne Anmeldung am:

Donnerstag, 23. Januar 2025, 15.00 – 17.00 Uhr
Büro Gemeindepräsident, 2. OG



aadorf.ch
am puls der schweiz

Öffentliche Auflage

Auflageprojekt: Gestaltungsplan Kapellweg

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2024 wird der Gestaltungsplan Kapellweg öffentlich aufgelegt:

Auflagefrist: 10. Januar – 29. Januar 2025
Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer 1. Stock, während den Öffnungszeiten

Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Rechtsmittel: Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, zu richten.

Referendum: Diese Auflage untersteht dem fakultativen Referendum nach Art. 24 Abs. 3 PBG.

Aadorf, 10. Januar 2025

Gemeinderat Aadorf

aadorf.ch
am puls der schweiz

Einsamkeit im Alter

Ein Thema was auch Sie oder Ihre Angehörigen betreffen kann.

Mehr und mehr Personen leiden unter Einsamkeit im Alter.

So aber nicht! Dachten sich vier Seniorinnen und Senioren, welche ein 20-minütiges Theaterstück zum genannten Thema auf die Beine gestellt haben. Die Sensibilisierung liegt am Herzen und soll anhand eines unterhaltsamen und informativen Theaterstücks aufgezeigt werden.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema erfahren. Dann freuen wir uns über Ihr Kommen am:

Datum: Mittwoch, 22. Januar 2025

Zeit: 14:00 Uhr

Ort: Gemeinde- und Kulturzentrum Aadorf

Das Theaterstück wird mit Unterstützung des Schweizerischen Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung ISGF aufgeführt.

Der Anlass ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kommission Gesellschaft und Gesundheit

Zwischen Natur- und Pflanzenschutz:

Wann ist der richtige Zeitpunkt für den Heckenschnitt?

Gute Gründe für den Heckenschnitt

Der Heckenschnitt ist ein Thema, das oft kontrovers diskutiert wird. Es gibt allerdings nachvollziehbare Gründe, eine Hecke zu schneiden:

- Sicherheitsaspekte: Überhängende oder abgestorbene Äste können eine Gefahr darstellen.
- Gesetzliche Vorgaben: Hecken dürfen beispielsweise Strassen oder Gehwege nicht behindern.
- Platzbedarf: In städtischen Gebieten kann der Rückschnitt erforderlich sein, um den begrenzten Raum effizient zu nutzen.

Doch wann ist der beste Zeitpunkt für einen Rückschnitt, und wie lässt sich dies mit ökologischen Zielen in Einklang bringen?

Schutz der Tierwelt und der Brutzeit

Obwohl es keine gesetzlichen Verbote gibt, Hecken während der Brutzeit zu schneiden, empfiehlt der Natur- und Vogelschutzverein Aadorf, dies zu vermeiden. Zwischen März und September könnten Nester zerstört, der Brutprozess gestört und Vögel ihrer Nahrungsquelle beraubt werden. Hecken bieten gerade in dieser Zeit wertvolle Lebensräume für die einheimische Tierwelt.

Der ideale Zeitpunkt für den Rückschnitt

Jetzt steht schon bald der optimale Zeitpunkt für einen Heckenschnitt bevor: der späte Winter. In dieser Phase, kurz vor Beginn der Vegetationsperiode, befinden sich die Pflanzen in der Ruhephase. Der Vorteil: Der Schnitt stört weder das Frühjahrswachstum noch den Brutzyklus der Tiere. Gleichzeitig sind bis dahin verbliebene Früchte für Vögel noch als Nahrung verfügbar, was bei einem Schnitt im Spätherbst nicht mehr der Fall wäre. Alternativ bietet sich der Herbst an, um Pflanzen nach dem Sommer Erholung zu gewähren und sie auf den Winter vorzubereiten.



Vögel (hier eine Mönchsgrasmücke) fressen gerne Holunder- oder andere weiche Beeren.

Quelle: © Michael Gerber

In beiden Fällen können auch abgestorbene oder kranke Triebe entfernt werden.

Die ökologischen Auswirkungen eines Heckenschnitts

Der Heckenschnitt hat nicht nur praktische, sondern auch ökologische Auswirkungen. Besonders dichte, ältere Hecken bieten wertvolle Nistplätze und Rückzugsorte. Ein unachtsamer oder zu häufiger Schnitt kann diese Lebensräume zerstören und das ökologische Gleichgewicht nachhaltig beeinträchtigen. Einige Pflanzenarten, wie Schlehen oder Weiden, benötigen wenig Eingriffe, um sich natürlich zu entfalten. Häufiges Schneiden hemmt ihr Wachstum und verhindert die Bildung von Fruchtständen und Samen, die für Vögel und Insekten als Nahrung essenziell sind.

Die Bedeutung einheimischer Hecken

Einheimische Hecken bereichern Gärten nicht nur optisch, sondern auch ökologisch. Arten wie Weissdorn, Schlehe, Wildrose, Liguster und Haselnuss sind besonders robust und gut an das heimische Klima angepasst. Sie bieten das ganze Jahr über Abwechslung: Im Frühling faszinieren sie mit Blütenpracht, im Winter setzen leuchtende Früchte farbige Akzente und dienen Vögeln als Nahrung. Durch die Kombination verschiedener Pflanzenarten

entstehen Hecken, die Lebensraum und Schutz für zahlreiche Tiere bieten.

Die Wahl einheimischer Pflanzen fördert nicht nur die Artenvielfalt, sondern unterstützt auch die Integration der Hecke in die natürliche Flora. Gleichzeitig sorgt eine naturnahe Gestaltung für ein harmonisches Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur.

Junge Weiden aus Naturschutzgebieten – eine nachhaltige Option

In bestimmten Naturschutzgebieten, wie der Briner Kiesgrube in Aadorf, müssen junge Weiden regelmässig ausgestochen und entfernt werden, um einen ökologisch gewünschten Zustand aufrechtzuerhalten. Dieser Eingriff ist notwendig, um der natürlichen Sukzession entgegenzuwirken und die Artenvielfalt zu fördern. Würden wir dies nicht tun, würde diese Wiese verbuschen. Die dabei anfallenden jungen Weiden eignen sich hervorragend, um naturnahe Hecken oder lebendige Sichtschutzwände zu gestalten. Interessierten bieten diese Pflanzen gerne kostenlos an. Bitte wenden sie sich bei Interesse per Mail an vizepraesident@nvaadorf.ch, dann teilen wir Ihnen gerne mit, wann und wo Sie sich bedienen dürfen. Weiden sind nicht nur pflegeleicht, sondern auch äusserst vielseitig. Sie können sie ohne weiteres in ihrer natürlichen Form belassen oder als Kopfweide genutzt werden. Der regelmässige Schnitt der Kopfweide erhält ihre charakteristische Form, fördert ihr Wachstum und sorgt dafür, dass sie stabil und gesund bleiben. Zudem bieten sie sowohl im Sommer als auch im Winter ästhetische und ökologische Vorteile. Ihre Blüten locken Bienen und andere Insekten an, während ihre Zweige Lebensraum für Vögel bieten. Im Winter stechen sie durch ihre elegante Form hervor und dienen vielen Tieren weiterhin als geschützte Rückzugsorte.

Nadja Dietrich, NV Aadorf

Das Budget 2025 des EW Aadorf rechnet erneut mit einem Aufwandüberschuss

Im kommenden Jahr sind Investitionen von 3,558 Millionen Franken vorgesehen, diese verteilen sich auf die Sparten Strom 1,698 Millionen Franken und Wasser 1,860 Millionen Franken. Neben der Erschliessung Speisenerker sind die meisten Investitionsprojekte in den Sparten Strom und Wasser und stehen im Zusammenhang mit Strassensanierungen der Politischen Gemeinde. Ein grosser Teil der anstehenden Arbeiten kann mit eigenen Personalressourcen bewältigt werden. Aus der Erfolgs- und Spartenrechnung 2025 resultiert ein Aufwandüberschuss von gesamthaft 507'950

Franken. Der erwartete Gewinn der Sparte Strom ist mit 137'780 Franken wiederum tiefer als der Gewinn in den früheren Jahren. Im Jahr 2024 wurden über 100 neue Photovoltaik-Anlagen in Betrieb genommen. Dies ist aus ökologischer Sicht erstrebenswert, jedoch für das EW Aadorf auch eine grosse Herausforderung. Durch die verstärkte Beanspruchung des Netzes muss dieses stetig ausgebaut werden. Im Gegenzug wird weniger Energie verkauft, was bei der Spartenrechnung Strom deutlich spürbar wird. Bei der Sparte Wasser wird mit einem Verlust von 784'580 Franken gerechnet. Dieser geplante

Verlust ist deutlich höher als noch in den Vorjahren. Mit der Übernahme der Wasserversorgung Wittenwil und dem Umbau des Reservoirs Wittenwil sind Änderungen im Leitungsnetz wie auch am Reservoir nötig. Die Betriebskommission und der Gemeinderat werden in diesem Jahr die Erhöhung der Verbrauchs- und Grundgebühren definieren, welche ab 1. Juli 2025 in Kraft treten werden. Die Sparten Netzbau und Installation weisen ein ähnliches Budget wie in den Vorjahren aus, hier sind keine grösseren Abweichungen vorgesehen.

Betriebskommission EW

Ihr Sirnacher Kontaktlinsen-Spezialist!

optik-sichtwerk.ch
071.966.11.74
in Sirnach

Optik Sichtwerk

FAIRDRECK
Klimaneutral und FSC-zertifiziert

ClimatePartner
MIX
FSC® C094419

Fairdruck AG
Kettstrasse 40
8370 Sirnach
071 969 55 22

www.fairdruck.ch
info@fairdruck.ch

WF

Werner Fischer Paneel AG
Dach- + Wandpaneelen, Trapezbleche, Stahlrohre
8370 Sirnach | Telefon 071 511 10 20
www.wfpaneel.ch

SKODA

Neuhof Garage
FREI

Vertrauen auch Sie auf unsere kompetente Betreuung.

Wir sind Ihr autorisierter Skoda Servicepartner in Ihrer Nähe.

aADORF.CH

Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsdauer 2023–2027

Infolge des Rücktritts von Fabian Koch per Ende 2024 aus der Rechnungsprüfungskommission ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl auf den **18. Mai 2025** festgelegt.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.

Vorschläge zur Aufnahme von Kandidatinnen oder Kandidaten auf die Namensliste sind der Gemeindekanzlei mittels Wahlvorschlagsformular bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag, d.h. **bis Montag, 24. März 2025, 17.00 Uhr**, einzureichen (§ 36 StWG). Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Stille Wahl

Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission kann gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung in stiller Wahl erfolgen. Gehen bis zum Ablauf der gesetzlichen Eingabefrist gleich viele Wahlvorschläge ein, wie Sitze zu vergeben sind, werden die Vorgeschlagenen durch den Gemeinderat als gewählt erklärt. Andernfalls findet die Wahl an der Urne statt.

Das Wahlvorschlagsformular kann bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder auf www.aadorf.ch unter der Rubrik Aktuelles heruntergeladen werden.



Der Abwasserzweckverband Lützelmurgtal reinigt das Abwasser aus den Gemeinden Aadorf, Bichelsee-Balterswil, Elgg, Eschlikon und Hagenbuch. Für die Kläranlage Aadorf suchen wir per 1. Mai 2025 oder nach Vereinbarung eine/n

Klärwärter/in (100%)

Ihre Aufgaben

- Sicherstellung eines fach- und umweltgerechten, effizienten und wirtschaftlichen Betriebes der Abwasserreinigungsanlage sowie der Sonderbauwerke und des Verbandskanalnetzes
- Überwachung der Betriebseinrichtungen und Steuerungen
- Ergreifung von Massnahmen bei Betriebsstörungen und ausserordentlichen Ereignissen
- Ausführung und Kontrolle von Laborarbeiten

Ihr Profil

- Technische oder handwerkliche Grundausbildung
- Bereitschaft zur Weiterbildung zum Klärmeister/in
- Selbstständige und effiziente Arbeitsweise
- Bereitschaft für Pikettdienst an Wochenenden

Wir bieten

- Interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Aufgestelltes und motiviertes Team
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Kläranlage Aadorf gehört zu den modernsten Anlagen im Kanton Thurgau. Zusammen mit zwei erfahrenen Klärmeistern sind Sie verantwortlich für den Gewässerschutz der Region.

Sind Sie bereit Verantwortung zu übernehmen und spricht Sie diese interessante Stelle an? Zögern Sie nicht und senden Sie uns Ihre Unterlagen an sandra.kleindl@aadorf.ch

Bei Fragen erteilt Ihnen Verbandspräsident Matthias Küng unter 052 368 48 70 oder matthias.kueng@aadorf.ch gerne Auskunft.

aADORF.CH
am puls der schweiz

Wie bekämpfe ich mit dem Feuerlöscher oder der Löschdecke ein Feuer?

Wie wende ich den Defibrillator an?

Wie stille ich Blutungen?

Workshop mit der Feuerwehr

Die Kommission Gesellschaft und Gesundheit und die Feuerwehr Aadorf organisieren einen Workshop zu diesen Themen.

Datum: Samstag, 18. Januar 2025

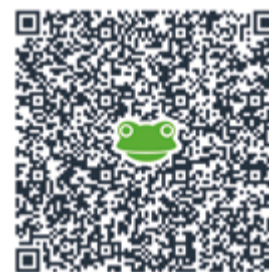
Zeit: 10.00 – 13.15 Uhr

Ort: Gemeinde- und Kulturzentrum Aadorf

Der Workshop wird in drei Gruppen durchgeführt und findet unter anderem im Freien statt. Daher wird warme Kleidung und gutes Schuhwerk empfohlen.

Der Anlass ist kostenlos. Die Platzzahl ist beschränkt und eine Anmeldung deshalb zwingend erforderlich.

Anmeldungen bitte bis 13. Januar 2025 mittels untenstehendem QR-Code oder via Website www.eventfrog.ch (Suchbegriff Workshop mit der Feuerwehr).



15 Jahre Gertrud Ott



Herzlichen Glückwunsch zum 15. Dienstjubiläum

Mit Herzblut, grossem Einfühlungsvermögen und breitem Wissen betreut Gertrud Ott unsere Bewohnenden im geschützten Wohnbereich Adesta. Nicht nur die Bewohnenden, sondern auch die Mitarbeitenden schätzen ihr überdurchschnittliches Engagement sowie ihre aufgeschlossene Art.

Wir danken ihr ganz herzlich für ihren wertvollen Einsatz und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Aaheim-Team.

Auch in Zukunft wünschen wir ihr viel Freude, Erfüllung und Elan bei ihrer Arbeit sowie viel Glück und gute Gesundheit.

Geschäftsleitung
und Mitarbeitende
Alterszentrum Aaheim



Miteinander Neues lernen!
Kostenlose Weiterbildung für alle.

neu in Aadorf

Lernen Sie in entspannter Atmosphäre und im eigenen Tempo!

15 JAN	Mi, 18 – 20 Uhr Swisscom Workshop für Smartphone
22 JAN	Mi, 19 – 21 Uhr Digi Treff - alle Fragen zu Handy und PC
05 FEB	Mi, 19:15 – 21 Uhr SBB App Fahrplan lesen und Bilette lösen
12 FEB	Mi, 19:00 – 21 Uhr Künstliche Intelligenz, einfach erklärt

Immer am **Mittwochabend** in der WorkLounge in Aadorf, Morgentalstrasse 2/4, 8355 Aadorf (hinter dem Café Natzger)
Anmeldung auf www.lernloftTREFF.ch (0844 444 000)

Ein Angebot zur Grundkompetenzförderung, unterstützt durch:



**Wir suchen per 01.03.2025
Mitarbeiter/in Hauswirtschaft 80 %**

**Wir suchen per 01.06.2025
Mitarbeiter/in Technischer Dienst
80 - 100 %**

Mühlwiesestrasse 4
8355 Aadorf
052 368 82 82
info@aaheim.ch
www.aaheim.ch



alterszentrum aaheim
WO LEBENSQUALITÄT ZUHAUSE IST

aADORF.CH
am puls der schweiz

Die nächste Ausgabe
erscheint am 7. Februar 2025